

Fragebogen

**Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht 2022):
Vernehmlassungsverfahren zu strategischen, organisatorischen und personellen Anpassungen im Rahmen des Projekts Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030)**

vom 4. Mai bis 8. Juli 2022

Bitte bis spätestens 8. Juli 2022 per E-Mail einsenden an:
vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Eingereicht von:

Name/Organisation	FDP.Die Liberalen Luzern
Kontaktperson	Philipp Bucher
Adresse	Waldstätterstrasse 5
PLZ Ort	6003 Luzern
Telefon	041 220 14 14
E-Mail	phil.bucher@raonet.ch
Ort und Datum	Luzern, 8. Juli 2022

**1. Strategische Ausrichtung der Luzerner Polizei
(Planungsbericht Kap. 3 sowie Anhang 2)**

Entlang der übergeordneten strategischen Vorgaben und basierend auf den im Rahmen der Umwelt- und Unternehmensanalyse identifizierten primären Herausforderungen hat die Luzerner Polizei ihre Strategie geschärft. Damit ist sie in der Lage, adäquat auf die erkannten Gefahren und Bedrohungen zu reagieren und die Sicherheit im Kanton Luzern auch in Zukunft sicherzustellen. Die Strategie enthält acht Themenfelder, welche jeweils in strategische Zielsetzungen aufgeschlüsselt sind. Diese wiederum münden in strategischen Initiativen, also konkreten Vorhaben, die im Jahresverlauf verfolgt werden und einem regelmässigen Controlling unterliegen.

Sind Sie mit den identifizierten primären Herausforderungen und der strategischen Ausrichtung der Luzerner Polizei einverstanden?

Ja

Nein, nämlich:

**2. Stationierungskonzept im Projekt oe 2030
(Planungsbericht Kap. 4, insbesondere 4.7, und Anhang 3)**

Gestützt auf ihre Analyse strebt die Luzerner Polizei im Projekt oe 2030 unter anderem eine Reduktion der Anzahl Polizeiposten auf dem gesamten Kantonsgebiet an. Es wird vorgeschlagen, auf Grundlage der heutigen Regioneneinteilung insbesondere die bestehenden Hauptposten personell zu stärken, ergänzt mit einzelnen zusätzlichen geografisch und polizeitaktisch sinnvollen Polizeiposten. Die Polizei hat hierzu als Diskussionsgrundlage ein mögliches Zielbild erarbeitet. Dadurch sollen die Patrouillendichte gestärkt, die Flexibilität erhöht und die Interventionszeiten reduziert werden. Die Mitarbeitenden bleiben in ihren Regionen vollständig erhalten und die gemeindespezifischen polizeilichen Leistungen werden ohne Abstriche weitergeführt beziehungsweise sollen noch ausgebaut werden. Die einzelnen Entwicklungsschritte sollen in enger Absprache mit den Gemeinden erfolgen.

Sind Sie unter Vorbehalt von im Rahmen der Detailkonzeption noch möglichen Veränderungen im Grundsatz damit einverstanden, dass das Stationierungskonzept der Luzerner Polizei im beschriebenen Sinne verändert wird?

Ja, aber:

Im Rahmen der Detailkonzeption erwarten wir, dass auch die Distanzen im ländlichen Raum sowie die Topographie im Stationierungskonzept berücksichtigt werden. Dieses hat Einfluss auf eines der Ziele der oe 2030, die Reduktion der Interventionszeiten. Zudem erwarten wir, dass die Zuteilung zu den Regionen nochmals überprüft wird. Hier sehen wir noch Verbesserungspotential (z.B. Pfaffnau/St. Urban zu Region Willisau, der Polizeiposten Reiden [Region Sursee] liegt ca. 10 Minuten entfernt, Willisau 20 Minuten). Vor der Umsetzung des Stationierungskonzepts muss die Stellenaufstockung abgeschlossen sein.

Zudem muss eine für den ganzen Kanton genügende Patrouillenabdeckung unter Berücksichtigung der Interventionszeit gewährleistet sein. Eine besondere Herausforderung bei der Umsetzung des Stationierungskonzepts stellt zweifellos der Erhalt der Bürgernähe dar. Auf diesen Aspekt ist ein besonderes Augenmerk zu legen.

Nein, nämlich:

3. Stellenaufstockung der Luzerner Polizei (Planungsbericht Kap. 1.2 und 5)

Im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 sind für die nächsten Jahre 23 zusätzliche Stellen eingestellt. Überdies hat der Kantonsrat am 25. Oktober 2021 weitere fünf Stellen für das Jahr 2022 bewilligt. Für die Zeit bis 2030 reicht dies allerdings nicht aus, um den geschilderten Herausforderungen zu begegnen. Nebst der mit dem Projekt oe 2030 einhergehenden Effizienzsteigerung ist ein weiterer Ausbau um minimal 90 Stellen erforderlich, damit das Korps seinen Leistungsauftrag auch künftig erfüllen kann. Insgesamt ist also in den Jahren 2023 bis 2030 eine etappierte Aufstockung um total 118 Stellen nötig. Nebst der Bestandeserhöhung ist zu beachten, dass in den kommenden Jahren viele Pensionierungen anstehen. Diesem Umstand soll mit einem Überhang in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2030 begegnet werden, welcher jedoch wieder vollständig kompensiert wird. Es ist geplant, die Sicherheits- und Verkehrspolizei mit 66 Stellen, die Kriminalpolizei mit 36 Stellen und die übrigen Abteilungen mit insgesamt 16 Stellen zu verstärken, verbunden mit klaren Leistungszielen.

Sind Sie nebst der bereits beschlossenen Aufstockung von 28 Stellen mit einer zusätzlichen Personalerweiterung im Umfang von 90 Stellen (sowie dem zeitweisen Überhang infolge Pensionierungen) gestaffelt bis 2030 einverstanden?

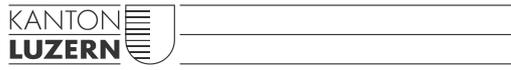
Ja, aber:

Die Stellenaufstockung ist prioritär umzusetzen. Wie vorgängig festgehalten, ist dies unseres Erachtens eine Voraussetzung für die Umsetzung des Stationierungskonzepts und der Patrouillenabdeckung. Zudem ist zu prüfen, inwiefern sich die Stellenaufstockung bei der Polizei auf die Ressourcen bei anderen Bereichen auswirken, namentlich bei der Staatsanwaltschaft.

Nein, nämlich:

4. Weitere Bemerkungen?

Die bürgernahe Polizeiarbeit (Community Policing) bietet zweifellos die Chance der Transformation von den heutigen dezentralen Polizeiposten auf das neue Stationierungs- und Patrouillenkonzert. Insbesondere sind die Aspekte der Nähe zur Bevölkerung des Kantons Luzern und zum Sicherheitsempfinden von zentraler Bedeutung. Dies wurde im Rahmen der Berichterstattung zum Stationierungskonzept und in den Beratungen im Parlament in aller Deutlichkeit aufgezeigt. Im Projekt oe 2030 ist geplant, die Community Policing unter «Nutzung neuen innovativen Ansätzen und in Abstimmung mit den Gemeinden weiterzuentwickeln». Wir unterstützen dieses Vorhaben, finden jedoch die zeitliche Abfolge falsch. Es ist unserer Ansicht richtig, die Community Polizei auch in den Gemeinden einzusetzen und wir erwarten, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Polizeiarbeit wie bisher in den Gemeinden mit den Polizeiposten durchgeführt wird.



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 17
www.lu.ch
justiz@lu.ch